

ZEICHNUNGSANTRAG

SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund



Anlagefonds nach dem Recht von Saint Vincent and the Grenadines

1. ZEICHNUNG UND ZEICHNUNGSBETRAG

Erstzeichnung

Folgezeichnung

Depot-Nr.

(falls bereits bekannt)

Zeichnung(en)/Kauf des SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund

Zeichnungsbetrag

Währung

Class EUR

ISIN: VCP8244T2077

Class CHF

ISIN: VCP8244T1400

- Die Mindestanlage beträgt EUR 5'000.— für die Class EUR, bzw. CHF 5'000.— für die Class CHF.
- Bankmässig anfallende Wechselgebühren trägt der Zeichner.
- Zeichnungsbetrag Netto inkl. Ausgabekommission und Zahlstellengebühr. Bei Abweichungen zwischen Zeichnungsbetrag und Überweisungsbetrag ist der Überweisungsbetrag für die Berechnung des Anteilskaufes massgebend.
- Die Zahlstellengebühr beträgt 0.2% des Zeichnungsbetrages, mind. jedoch EUR/CHF 60.-- je gezeichneten Fonds resp. max. EUR/CHF 1'000.--
- Ermittlung der Fondspreise (NAV) sowie Annahmeschluss Anteilsgeschäfte jeweils gemäss gültigem Offering Memorandum.

Für die vorliegende Zeichnung beträgt die **Ausgabekommission** (max 6.5%):

 %

2. ANGABEN ZUM ANLEGER (bei Gemeinschaftskonten bitte Angaben für beide Personen nacheinander angeben)

Nachname / Firma

Vorname

Strasse, Nr.

PLZ / Wohnort / Sitz

Land

Staatsangehörigkeit

Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ) / Gründungsdatum

Geburtsort

Geburtsland / Sitzland

E-Mail (Blockbuchstaben)

Telefonnummer

TIN (Tax Identification Number; Steueridentifikationsnummer)

Steuerlicher Wohnsitz

3. ANGABEN ZUM WIRTSCHAFTLICHEN BERECHTIGTEN

Der Anleger erklärt, dass

- er wirtschaftlich Berechtigter der in den Fonds einzubringenden Vermögenswerte ist und dass die Verfügung über das einzubringende Vermögen keiner Beschränkung unterliegt.

Unterschrift Anleger: _____

4. ERKLÄRUNGEN ZU BESCHRÄNKUNGEN DES ERWERBS, STEUERKONFORMITÄT UND INFORMATIONSAUSTAUSCH

- Der Anleger erklärt, dass die Anteile weder für eine US-Person noch von einer Person gezeichnet werden, die in den USA steuerpflichtig ist. Die Steuerpflicht besteht insbesondere, wenn die betroffene Person US-Staatsbürger ist, die betroffene Person einen Wohnsitz in den USA oder eine ständige Aufenthaltsbewilligung für die USA (z.B. Green Card) hat und/oder ein längerer Aufenthalt binnen der letzten 36 Monate erfolgte, welcher eine Steuerpflicht begründet hat.
- Der Anleger bestätigt, dass er mögliche nationale Beschränkungen über den Erwerb und Besitz von Anteilen des zur Zeichnung gewünschten Fonds vorab abgeklärt hat.
- Der Anleger erklärt, dass sämtliche eingebrachten Vermögenswerte am persönlichen Steuerdomizil ordnungsgemäss versteuert sind bzw. versteuert werden. Zudem bestätigt der Anleger, dass er seinen Steuer- und Meldepflichten nach bestem Wissen und Gewissen vollständig nachgekommen ist und zukünftig nachkommen wird.
- Der Anleger ermächtigt hiermit die CAIAC International Ltd. (oder von ihr beauftragte Dritte) ausdrücklich in ihrer Eigenschaft als Zahlstelle und Transfer Agent, an die Liechtensteinische Steuerverwaltung oder ihre ermächtigten Vertreter diesbezügliche erforderliche Informationen und Daten ohne weitere Rücksprache zu übermitteln. Dies gilt insbesondere für den Automatischen Informationsaustausch (AIA), Foreign Account Tax Compliance Act (FATCA) und alle anderen Steuerabkommen deren sich Saint Vincent and the Grenadines verpflichtet hat oder zukünftig verpflichten wird. Mit dieser Ermächtigung werden der Transfer Agent und die Verwahrstelle von der Einhaltung des Bankgeheimnisses und Berufsgeheimnisses, soweit dies unter den geltenden und zukünftigen Gesetzen und Regelungen erforderlich ist, befreit. Mit dieser Ermächtigung ist die jeweilige Steuerschuld nicht abgegolten und verbleibt in der Verantwortung des Anlegers/Depotinhabers.

5. KORRESPONDENZ

Der AIFM wird gebeten, die Kaufabrechnung wie folgt zu senden:

- per **Post** an die auf Seite 1 angegebene Adresse
- per **E-Mail** an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse

Der AIFM versendet die, Depotauszüge und alle nachfolgende Korrespondenz per E-Mail an die auf Seite 1 angegebene E-Mail-Adresse (es gelten hierzu die Erklärungen unter Punkt 11. und 12. als angenommen). Ist die Korrespondenz via E-Mail nicht erwünscht und soll stattdessen postalisch an die auf Seite 1 angegebene Adresse erfolgen, ersucht Der AIFM um Kontaktaufnahme vor Unterzeichnung dieses Zeichnungsauftrages. (Die Erklärungen unter Punkt 11. und 12. gelten als angenommen)

6. FESTSTELLUNG IDENTITÄT UND ECHTHEITSBESTÄTIGUNG BEWEISKRÄFTIGES DOKUMENT

Im Rahmen der Sorgfaltspflichten muss die Identität des Vertragspartners durch den Sorgfaltspflichtigen festgestellt werden. Dies kann überprüft werden durch Einsichtnahme in das Original oder die echtheitsbestätigte Kopie eines beweiskräftigen Dokuments. Dafür kommen Personalausweis, Pass oder Bürgerkarte in Frage. Die Bestätigung über die Echtheit der Kopie eines solchen Dokuments kann unter anderem vorgenommen werden durch öffentliche Stellen, die solche Echtheitsbestätigungen üblicherweise ausstellen, durch Notare, durch Banken und Versicherungen, oder durch die Vertriebssträgerin in Liechtenstein, die Perfect Management Services AG.

Die Bestätigung hat sich folgendem Wortlaut zu orientieren: "*Das Original wurde eingesehen und die Ablichtung stimmt mit dem vorgelegten Original überein.*" (Ort, Datum, Firma, Name in Blockbuchstaben und Unterschrift der zur Echtheitsbestätigung berechtigten Person).

7. ADMINISTRATIVE ABWICKLUNG

Der Anleger reicht den Zeichnungsauftrag sowie die echtheitsbestätigte Kopie eines Identitätsausweises (z.B. Reisepass, Personalausweis) mit Adresse bzw. mit gesondertem Adressnachweis (z.B. Betriebskostenabrechnung) und Beilagen zur Mittelherkunft an die zentrale Vertriebssträgerin ein:

Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, FL-9495 Triesen

Diese kontrolliert die Zeichnungsunterlagen und leitet diese dann an den Transfer Agent weiter.

Unterschrift Anleger: _____

8. WIRTSCHAFTLICHER HINTERGRUND

Alle Finanzdienstleister sind verpflichtet, Informationen zur Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte (Source of Funds) und zum wirtschaftlichen Hintergrund des Gesamtvermögens des effektiven Einbringers von Vermögenswerten einzuholen (Source of Wealth). Zur Wahrnehmung dieser Aufgaben sind wir auf die Unterstützung unserer Kundinnen und Kunden angewiesen. Bitte geben Sie genug Details an, um eine Plausibilisierung und allenfalls Prüfung zu ermöglichen.

Angabe Beruf:

(ehemalige Tätigkeit bei Rentnern)

Jahreseinkommen

bis 150.000 CHF/EUR bis 500.000 CHF/EUR über 500.000 CHF/EUR

Herkunft der eingebrachten Vermögenswerte – Zeichnungsbetrag

Gehalt/Lohn/Honorar Geschäftstätigkeit Unternehmensverkauf Sparguthaben

Erbschaft/Schenkung Investitionsgewinne Immobilienverkauf

Sonstiges:

Bitte geben Sie aussagekräftige Details zur Erwirtschaftung der einzubringenden Vermögenswerte an.

Beispiele: Details zu Beruf und Arbeitgeber, Geschäftsmodell bei Selbständigen, Hintergrund zu Sparguthaben, ehemalige Tätigkeit bei Rentnern.

Gesamtvermögen

bis 300.000 CHF/EUR bis 1 Mio. CHF/EUR über 1 Mio. CHF/EUR

Herkunft des Gesamtvermögens

Gehalt/Lohn/Honorar Geschäftstätigkeit Unternehmensverkauf Sparguthaben

Erbschaft/Schenkung Investitionsgewinne Immobilienverkauf

Sonstiges:

Bitte geben Sie aussagekräftige Details zur Erwirtschaftung Ihres Vermögens an.

Anlassbezogen können Unterlagen zur Dokumentation der einzubringenden Vermögenswerte angefordert werden.

Insbesondere bei höheren Vermögenswerten müssen Drittbelege eingefordert werden. Folgende Dokumente können beispielsweise von Relevanz sein: Einkommensnachweise, Erbscheine, Kaufverträge, Steuererklärungen, Arbeitsverträge, Auszüge aus dem Grundbuch, Beschlüsse über Dividendenausschüttungen, Jahresabschlüsse, Schenkungsverträge, Darlehensverträge.

Unterschrift Anleger: _____

9. POLITISCH EXPONIERTE PERSON

- Ich übe **keine** Tätigkeit als politisch exponierte Person oder in einer öffentlichen Funktion aus.
- Ich übe eine Tätigkeit als politisch exponierte Person oder in einer öffentlichen Funktion aus.
- Ich habe eine solche Funktion in der Vergangenheit ausgeübt.
- Ich stehe einer Person, die eine solche Funktion ausübt, nahe (z.B. Familienmitglied).

Bei Vorliegen einer politisch exponierten Person bitte angeben:

Genauere Bezeichnung der Funktion (inkl. Land der Tätigkeit/Funktion)

Bei Vorliegen eines Naheverhältnisses bitte angeben:

Beziehung zur politisch exponierten Person

10. ZAHLUNGSaufTRAG

Angaben für die Überweisung

Begünstigter:	Betreffender Name des Fonds		
IBAN	Bitte IBAN des entsprechenden Fonds verwenden: - SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund Class EUR IBAN LI89 0880 2001 0047 9210 2 - SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund Class CHF IBAN LI62 0880 2001 0047 9210 3		
BIC	NBANLI22XXX	Kreditinstitut (Bank)	Neue Bank AG, Marktgass 20, LI-9490 Vaduz

Ihre Bankverbindung

IBAN			
BIC		Kreditinstitut (Bank)	
Kontoinhaber		Ort (Bank)	

WICHTIG: Anleger und Einzahler (Kontoinhaber) müssen identisch sein. Falls die Zahlung in mehreren Teilzahlungen erfolgt, bitte dies entsprechend erwähnen (z. B. 1. Teilzahlung).

Übertragungen bzw. Gelder von Dritten sowie Bareinzahlungen werden nicht angenommen. Bitte geben Sie ein Girokonto an, kein Sparkonto oder Kreditkartenkonto. Die Angabe einer vollständigen Bankverbindung ist zwingend notwendig. Können Gelder nicht investiert werden, wird der erhaltene Betrag abzgl. einer Bearbeitungsgebühr an den Einzahler an oben genanntes Konto zurück überwiesen.

Unterschrift Anleger: _____

11. ERKLÄRUNGEN

- 1) Der Anleger erklärt hiermit,
 - a) dass er davon in Kenntnis gesetzt wurde, dass das aktuelle Offering Memorandum und der jeweils aktuelle Geschäftsbericht unter www.caiac.vc einsehbar und abrufbar sind sowie vom Agenten für Marketing und Vertrieb (Perfect Management Services AG, Landstrasse 340, 9495 Triesen, Liechtenstein), dem Administrator und Transfer Agent (CAIAC International Ltd., Trust House, 112 Bonadie Street, Kingstown, Saint Vincent and the Grenadines) und der Depotbank (NEUE BANK AG, Marktgass 20, 9490 Vaduz, Liechtenstein) kostenlos bezogen werden können.
 - b) Kenntnis vom Inhalt des gültigen Offering Memorandum und allen Anhängen zu haben und damit einverstanden zu sein;
 - c) die im Offering Memorandum beschriebenen Bedingungen für die Ausgabe und Rücknahme von Anteilen zur Kenntnis genommen zu haben;
 - d) von den im Offering Memorandum aufgeführten Restriktionen bezüglich des Verkaufs von Anteilen, insbesondere bezüglich des Verkaufs in den Vereinigten Staaten oder an Staatsangehörige oder Personen mit Steuerpflicht und/oder Wohnsitz in den Vereinigten Staaten, Kenntnis zu haben und zu bestätigen, dass deren Voraussetzungen nicht gegeben sind;
 - e) die im Offering Memorandum beschriebenen Risiken zu akzeptieren. **In diesem Zusammenhang nimmt der Zeichner zur Kenntnis, dass der Wert der Anteile am jeweiligen Investmentfonds, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, gegenüber dem Ausgabepreis jederzeit steigen oder fallen kann und nicht garantiert ist, dass er sein investiertes Kapital zurückerhält;**
 - f) im Falle einer vorgängigen Eröffnung eines neuen Depots einverstanden zu sein, dass er die Anteile erst erwirbt, wenn das Depot entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen über die Sorgfaltspflicht gültig errichtet worden ist;
 - g) dass das Depot nach Verkauf aller Anteile automatisch geschlossen werden kann und es keiner weiteren Schliessungsinstruktionen durch ihn bedarf.
- 2) Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten und alle von ihm der Vertriebssträgerin, dem Transfer Agent, deren Beauftragten und Kooperationspartnern und der Verwahrstelle zur Verfügung gestellten Unterlagen, sowie weitere von diesen von ihm erlangten und vorliegenden Informationen und Daten hinsichtlich der Kundenbeziehung, insbesondere der KYC „Know your customer“ und Sorgfaltspflicht durch den Transfer Agent, deren Beauftragten und Kooperationspartnern und durch die Verwahrstelle be- und verarbeitet, sowie gespeichert und ausgetauscht werden. Die Vertriebssträgerin, der Transfer Agent, deren Beauftragte und Kooperationspartner und die Verwahrstelle werden vom Anleger diesbezüglich explizit von jeglichen Geheimhaltungsverpflichtungen (wie beispielsweise dem Bankgeheimnis) befreit.
Der Anleger stimmt zu, dass seine Daten für direkte Zusendungen verwendet werden, und hat das Recht, gegen solche Zusendungen jederzeit unentgeltlich Widerspruch zu erheben. Er hat nach Beendigung der Geschäftsbeziehung das Recht, die Löschung von personenbezogenen Daten gemäss Datenschutzgesetz und DSGVO zu verlangen, soweit dem nicht andere gesetzliche Bestimmungen wie beispielsweise Aufbewahrungspflichten entgegenstehen. Bezüglich der Bestimmungen und Erklärungen zum Datenschutz wird auf die Homepage der Vertriebssträgerin unter www.safeport-funds.com sowie der Homepage des Transfer Agent unter www.caiac.vc und der Homepage der Verwahrstelle unter www.neuebankag.li verwiesen.
- 3) Der Anleger bestätigt hiermit, dass die in diesem Zeichnungsformular gemachten Angaben vollständig und zutreffend sind und er verpflichtet sich hiermit, alle Änderungen an seinen persönlichen Daten unverzüglich bekanntzugeben. Der Anleger bestätigt hiermit seine Zustimmung, die Vertriebssträgerin oder jedes andere Unternehmen der Vertriebssträgerin oder jeden Verwaltungsrat, leitenden Mitarbeiter, Mitarbeiter oder Repräsentanten sowie den Transfer Agent und die Verwahrstelle für sämtliche Schäden, Verluste oder sonstige Kosten schadlos zu halten, die infolge falscher, irreführender oder fehlender Angaben entstehen könnten.
- 4) Der Anleger stimmt zu, dass die Vertriebssträgerin und der Transfer Agent nicht für im Anschluss an den Eingang von Anweisungen per Fax oder E-Mail erfolgte Massnahmen und etwaige Verluste haftbar gemacht werden können.
- 5) Der Anleger stimmt zu, dass, sofern ein Gemeinschaftsdepot vorliegt, immer die gemeinsame Vertretung/Verfügung (Und- Konto) als vereinbart gilt.
- 6) Der Anleger benachrichtigt den Transfer Agent unverzüglich, wenn ihm die Jahresaufstellungen nicht in angemessener Frist zugehen, sowie über darin enthaltene Irrtümer, Abweichungen und Unregelmässigkeiten.
- 7) Zur ordnungsgemässen Abwicklung des Geschäftsverkehrs verpflichtet sich der Anleger dem Transfer Agent Änderungen seines Namens, seiner Anschrift sowie das Erlöschen oder die Änderung einer bereits nachgewiesenen Vertretungsmacht, insbesondere einer Vollmacht, unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Diese Mitteilungspflicht besteht auch dann, wenn die Vertretungsmacht in ein öffentliches Register, beispielsweise in das Handelsregister, eingetragen wird. Im Falle einer Namensänderung ist zusätzlich eine offizielle Bestätigung, wie Ausweiskopie oder Heiratsurkunde, einzureichen.
- 8) Der Transfer Agent behält sich das Recht vor, ohne Angaben von Gründen Zeichnungen abzulehnen. Der Anleger kann aus der Ablehnung für sich keine Rechte ableiten.
- 9) Der Transfer Agent kann ohne Vorankündigung ein Depot jederzeit mit sofortiger Wirkung kündigen und die Fondsanteile zurücknehmen, wenn sie Kenntnis davon erlangt, dass der Anleger aus prospektrechtlichen oder gesetzlichen Gründen nicht zum Halten der Fondsanteile berechtigt ist oder wenn der Fonds oder die investierte Anteilsklasse liquidiert wird.
- 10) Der Anleger bestätigt, dass das vorliegende Antragsformular sowie jede Transaktion im Zusammenhang mit Anteilen des betreffenden Fonds den Gesetzen des Fürstentums Liechtenstein unterliegen und danach auszulegen sind. Der jeweilige Fonds untersteht liechtensteinischem Recht.
- 11) Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass ausschliesslicher Gerichtsstand Vaduz, Fürstentum Liechtenstein ist.
- 12) Mit Unterzeichnung des Zeichnungsscheines erklärt sich der Anleger, welcher die Zustellung der Abrechnung sowie weiterer Korrespondenz per E-Mail nicht widerspricht im Rahmen seiner gesamten Geschäftsbeziehung mit folgenden Bestimmungen einverstanden:
 - a) Der Transfer Agent darf über die vorstehend gewünschten Kanäle Informationen (insbesondere zur Geschäftsbeziehung des Anlegers) zustellen sowie die übermittelten Informationen entgegennehmen und verarbeiten.

Unterschrift Anleger: _____

- b) Der Anleger kommt mit dem Transfer Agent überein, dass beide durch die Vereinbarung berechtigt sind, sämtliche Kommunikation per E-Mail zu führen und Informationen zu Depots auszutauschen. Ausgenommen davon sind Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge, welche standardmässig im Original übermittelt werden müssen, sowie im Original benötigte Dokumente zu Identifikations- und Due Diligence Zwecken. Diese Vereinbarung genießt Anwendungsvorrang gegenüber allen anderen zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Bedingungen bzw. Vereinbarungen bzgl. der Kommunikation mit dem Anleger. Der Transfer Agent behält es sich vor, per E-Mail erteilte Aufträge (auch solche zur blossen Übermittlung von Informationen) nicht auszuführen und weitere Informationen und Nachweise zu verlangen. Dies wird der Transfer Agent insbesondere dann tun, wenn Zweifel über die Legitimation des Auftraggebers bestehen. Ein solches Vorgehen bedarf keiner Angabe von Gründen. Der Anleger bestätigt in diesem Zusammenhang ausdrücklich, den Transfer Agent von jeglichen Auswirkungen, welche sich durch eine solche Unterlassung ergeben könnten, schad- und klaglos zu halten.
- c) Mit der Angabe von Kontaktdaten von auf seiner Geschäftsbeziehung bevollmächtigten Personen bestätigt der Anleger, dass sämtliche Bestimmungen dieser Vereinbarung auch für die Kommunikation über Kanäle mit diesen bevollmächtigten Personen gelten. Der Anleger verpflichtet sich, die Bestimmungen dieser Vereinbarung auch auf bevollmächtigte Personen zu überbinden.
- d) Zugestellte Informationen werden nur während der Geschäftszeiten des Transfer Agent verarbeitet. Die von dem Transfer Agent an den Anleger per E-Mail übermittelten Informationen gelten als zugestellt.
- e) Der Transfer Agent prüft die Legitimation des Anlegers beziehungsweise der von ihm bevollmächtigten Personen zukünftig auf Grund der unten angegebenen E-Mail-Adresse. Aus diesem Grund empfiehlt der Transfer Agent dem Anleger beziehungsweise den bevollmächtigten Personen die Angabe einer E-Mail- Adresse, die ausschliesslich von ihm oder den bevollmächtigten Personen genutzt werden kann. Der Anleger anerkennt, dass jede eingehende E-Mail als von derjenigen Person verfasst angenommen wird, die der angezeigten E-Mail-Adresse zugeordnet ist.
- f) Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Informationen über ein offenes, jedermann zugängliches Netz (Internet) transportiert werden und somit Rückschlüsse auf eine bestehende Beziehung für Dritte unter Umständen möglich sind.
- g) Der Anleger verpflichtet sich, den Transfer Agent unverzüglich über Änderungen der mitgeteilten E-Mail-Adresse zu benachrichtigen.
- h) Der Transfer Agent leistet keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von per E-Mail gelieferten Daten. Der Anleger übernimmt die unbeschränkte Haftung für alle Schäden bei der Benutzung durch Berechtigte oder durch den Missbrauch Unberechtigter.

12. WICHTIGE HINWEISE

Bei der Anlage in den SafePort LOICK Bio-Products & Bio-Energy Fund besteht, wie bei jeder Anlage in Wertpapieren und vergleichbaren Vermögenswerten, ein Risiko (z.B. Kurs- und Währungsverluste). Dies hat z.B. zur Folge, dass die Preise der Fondsanteile und die Höhe der Erträge schwanken und nicht garantiert werden können. Die Kosten der Fondsanlage beeinflussen das tatsächliche Anlageergebnis. Massgeblich für den Anteilserwerb sind die gesetzlichen Verkaufsunterlagen. Das Offering Memorandum sowie der aktuelle Geschäftsbericht (Business Report) können jeweils kostenlos beim Administrator und Transfer Agent und der Depotbank bezogen sowie im Internet unter www.caiac.vc kostenlos abgerufen werden.

13. VERTRIEBSTRÄGER DER SAFEPORT FUNDS IN LIECHTENSTEIN

Der Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die Perfect Management Services AG als Vertriebsträgerin der SafePort Fonds in Liechtenstein auf Anfrage eine kostenlose Orientierung über die oben genannten Fonds in schriftlicher oder mündlicher Form anbietet. Diese Orientierung beschränkt sich auf die Darstellung der Anlageziele, Chancen, Risiken sowie auf Gebührenfragen und organisatorische Aspekte der SafePort Fonds. Es ist dem Anleger unbenommen, für die Zeichnung von SafePort Fonds eine unverbindliche generelle Vororientierung von Drittpersonen in Anspruch zu nehmen. Es wird jedem potenziellen Investor empfohlen, sich über die individuelle Eignung des Investments von einem unabhängigen Experten beraten zu lassen. Die Perfect Management Services AG bietet keine Anlageberatung an. Die Anleger von Fondsanteilen sind jedoch jederzeit, auch nach deren Zeichnung berechtigt, von der Perfect Management Services AG aktualisierte Informationen über die SafePort Fonds anzufordern.

14. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

- Zeichnungsschein mit Ort, Datum und Originalunterschrift versehen (von jedem Anleger vollständig beizubringen)
- Bestätigung über die Echtheit der Kopie eines beweiskräftigen Dokuments (gültige Passkopie oder Kopie Identitätskarte, nur für die erste Zeichnung erforderlich, es kann auf die erste Zeichnung verwiesen werden).
- Adressnachweis (falls Adresse nicht im Ausweis/Pass angegeben, Kopie der Meldebestätigung, Strom-, Heiz- oder Wasserrechnung oder vergleichbares)
- Mittelherkunftsnachweis
- ggf. Vollmachtserteilung an Dritte (Ergänzungsformular)

Diese Aufzählung gilt für Zeichnungen von natürlichen Personen. Eine Übersicht über einzureichende Dokumente bei Zeichnungen von juristischen Personen wird auf Anfrage gerne übermittelt.

15. UNTERSCHRIFT

Vor- und Nachname

Ort, Datum

Unterschrift